

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Er erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: P. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die angekündigte tabellarische Uebersicht über die in Europa bis jetzt bestehenden Arbeiterschutzgesetze kann, weil für diese Nummer zu umfangreich, erst in der nächsten Aufnahme finden.

Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ und die Lohnbewegung.

Daß allzugroße Hitze bei vielen Menschen auf die Funktionen des Gehirns lähmend einwirkt, ist eine bekannte Sache. Desgleichen ist auch bekannt, daß dieser Gefahr am meisten solche Gehirne ausgesetzt sind, die in Köpfen stecken, an denen hinten ein Zöpf hängt. Die Verhandlungen der seit einiger Zeit in der Regel alljährlich im Hochsommer abgehaltenen „Handwerker“- und Innungstage beweisen dies aufs Schlagendste. Es ist darum auch eine ganz natürliche Erscheinung, wenn das seit einigen Wochen anhaltende warme Wetter sich bereits in den Spalten der meisten Zünftlerblätter bemerkbar macht. Aber, während dabei hier und da immer noch eine gewisse Maßfülle zu spüren ist, scheint in der Redaktion der „Allgemeinen Tischler-Zeitung“ tatsächlich schon Hundstagshitze zu herrschen. In ihren beiden letzten Nummern veröffentlicht sie über die diesjährige Lohnbewegung einen Artikel, der sich ganz in dem Gedankengange der Verhandlungen und Beschlüsse des während der vorjährigen Hundstage stattgefundenen Münchener „Handwerkertages“, sowie des Leipziger „Tischlertages“ bewegt. Unsere bezopfte Berliner Kollegin scheint auf diesen Artikel auch noch wie auf eine „Glanzleistung“ besonders stolz zu sein, da sie ihn mit der am Kopfe desselben angebrachten Signatur: „Original-Artikel“, in die Welt geschickt hat. Nun, beneiden wollen wir sie um die Ehre, diese „Glanzleistung“ vollbracht zu haben, nicht, jedoch mit der letzteren ein wenig uns beschäftigen, sei es auch nur, um die wahre Denkweise der Zünftler gegenüber den auf Verbesserung ihrer Lage gerichteten Bestrebungen der Arbeiter abermals an den Pranger zu stellen.

Gleich der Anfang ist bezeichnend für den ganzen Artikel. Er zeigt den Typus aller zünftlerischen Erörterungen der Lohnfrage, indem er erklärt: daß „es in unserem ganzen Wirtschaftsleben eine chronische Krankheit geworden zu sein scheint, daß Jahr für Jahr die Arbeiter mit erhöhten Forderungen an die Arbeitgeber herantreten.“

Wir haben wohl nicht nötig, hier zu viel Worte zu machen. Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ sucht die angeblich „Jahr für Jahr

erhöhten Forderungen“ der Arbeiter auf gleiche Stufe mit den tatsächlich Jahr um Jahr gesteigerten Forderungen der Zünftler insofern zu stellen, als sie erstere als eine Krankheitserscheinung bezeichnet. Wenn irgend eine Erscheinung in unserem heutigen Staats- und Gesellschaftsleben als eine krankhafte, d. h. also als eine auf gleichartiger Erkrankung von Nerven und Gehirn zahlreicher Menschen beruhenden Art geistiger Epidemie betrachtet werden kann, so ist dies entschieden mit der sogenannten Innungsbewegung der Fall. Ideen die, wie die der heutigen Zünftler, sich nicht nur mit den Gesetzen und Erfolgen der wirtschaftlichen Entwicklung in Widerspruch setzen, sondern die auch, entgegen dem mächtigen Zug unserer Zeit, alle Vorrechte einzelner Gesellschaftsklassen abzuschaffen, neue Vorrechte für eine bestimmte Klasse fordern, die, sollte man meinen, könnten unmöglich von zu logischem Denken fähigen, d. h. also, von geistig völlig gesunden Menschen verfaßt werden. Es ist darum wohl auch nur der Wunsch nach Gesellschaft für ihre bezopften Freunde, der die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ die Arbeiter ob ihres Strebens für bessere Arbeitsbedingungen für „krank“ erklären läßt.

Doch Scherz bei Seite, die Sache ist ernst.

Das Zünftlerblatt bemerkt dann weiter, wie in diesem Jahre allem Anscheine nach in allen größeren Städten zugleich sich ein Lohnkampf entwickeln werde, wie wir ihn noch nie gesehen, weil die Arbeiter überall glaubten, mit ihren bisherigen Löhnen nicht im Stande zu sein, ihre Bedürfnisse zu decken und deshalb an die Arbeitgeber Forderungen stellten, und wo diese nicht bewilligt würden, die Arbeit einstellten und „unter Hintansetzung aller Rücksicht auf ihre Gesundheit und das Wohl und Wehe ihrer Familien so lange kämpften, bis der Widerstand der Arbeitgeber gebrochen.“ Wie besorgt doch die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ mit einem Male um die Gesundheit der Arbeiter und das Wohl und Wehe deren Familien ist. Daß bei 12-, 13- und mehrstündiger Arbeitszeit, regelmäßiger Nachfeierabend- und Sonntagsarbeit, sowie schlechter, staubiger, zugiger und übermäßig heißen oder kalten Werkstätten die Arbeiter an ihrer Gesundheit geschädigt würden, darüber haben wir in ihren Spalten noch ebensowenig ein Wort gefunden, als darüber, daß bei den so häufig gezahlten Hungerlöhnen, sowie infolge von Maßregelungen oder sonstiger Ursachen herbeigeführter Arbeitslosigkeit die Arbeiter mit ihren Familien in Noth und Elend geräthen. Also, nur keine Heuchelei treiben.

Heuchelei ist es auch, wenn das Blatt dann sagt:

„Wie alle anderen Stände, so haben auch die Arbeiter das Recht, ihre Interessen wahrzunehmen. Das kann und wird ihnen Niemand verübeln; ja, der Staat hat ihnen eben darum die Koalitionsfreiheit gegeben, damit sie Gelegenheit hätten, ihre wirtschaftliche Lage zu besprechen und, wo es nöthig ist, eine Besserung zu erstreben.“ Und ihren gerechten Forderungen wird sich weder der Staat noch die Gesellschaft auf die Dauer verschließen können.“

Sind es nicht die Zünftler, die am meisten gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter wettern? Und hat nicht die „Allg. Tischl.-Ztg.“ die von Senen im vorigen Jahre in München und Leipzig gefaßten Beschlüsse gutgeheißen, welche für § 153 der Gewerbeordnung eine Fassung fordern, auf Grund deren diejenigen Arbeiter, die sich des Koalitionsrechtes bedienen, unzweifelhaft dem Zuchthaus verfallen? Doch wozu zurück in das Vorjahr greifen? Fordert doch das edle Zünftlerorgan in ganz demselben hier in Rede stehenden Artikel neue Zwangsmassregeln gegen Arbeitseinstellungen. Es schreibt:

„Es hieße indeß den guten Charakter der deutschen Arbeiter verkennen, wollte man glauben, daß die Streiks mit all ihren Auswüchsen von wirklichen Arbeitern geplant und geleitet werden. Zu ihren Gunsten müssen wir gestehen, daß sie nur die Verführten sind, daß hier sozialdemokratische Agitatoren die Leiter und Führer sind. Der Sozialdemokratie, dem Sammelpunkte aller Unzufriedenen, liegt daran, die Kluft zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern möglichst zu erweitern, den Haß und die Unzufriedenheit anzufachen und nach Kräften zu unterhalten, und hierzu sind die Lohnkämpfe ein bequemes Mittel. Es bedarf keiner Frage, daß die dem Treiben mit allen geistlichen Mitteln entgegengetreten werden muß. Ja, es müßte der § 153 d. N.-G.-B., der sogenannte Streikparagraf, noch weit schärfer sein, damit das Volk vor allem Schaden in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung bewahrt bleibe.“

Jeder Mensch weiß, was Polizei und Gerichte bei rigoroser Anwendung des § 153 der Gew.-Ordn. schon in seiner jetzigen Gestalt mit ihm fertig bringen. Ihn noch mehr verschärfen, heißt einfach jede Arbeitseinstellung unmöglich machen. Und das wollen die Zünftler, und das geht auch aus der obigen Aeußerung der „Allg. Tischl.-Ztg.“ hervor. Wir haben so oft betont, daß auch wir die Streiks für ein Uebel halten, aber für ein Uebel, daß bei der heutigen Produktionsweise unvermeidlich ist und vollständig nur mit dieser selbst verschwinden wird und kann. Durch gesetzgeberische Maßregeln Streiks unmöglich machen, wäre die ärgste Vergewaltigung der Arbeiter.

Und daß das Blatt auch hier die einfältige Behauptung wiederholt, die Streiks würden von sozialdemokratischen Agitatoren angezettelt und geleitet, das ist lediglich auf die kolossale Ignoranz und den grenzenlosen Haß gegen alles selbständige

Vorgehen der Arbeiter, durch das sich bekanntlich alle Zünftler und insbesondere ihre Presse auszeichnen, zurückzuführen. Wahrlich! es ist eine starke Leistung, jene Behauptung in einem Augenblick zu wiederholen, wo im rheinisch-westfälischen Bergwerksrevier der gewaltigste Streik ausgebrochen, den Deutschland, ja das ganze europäische Festland, je gesehen, und von dem selbst in der Wolle gefärbte Kartellblätter, wie die „Kölnische Zeitung“ und die „Hamburger Nachrichten“, jetzt, wenn auch nur widerwillig, zugestehen müssen, daß die dortigen Sozialdemokraten nicht nur nichts mit dem Streik zu thun, sondern sogar vorher davon abgerathen haben, weil den Bergleuten jede Organisation fehle. Doch was scheert sich die Zünftlerpresse um Thatsachen, wenn es gilt, gegen die Arbeiter zu hetzen. (Schluß folgt.)

Sind bei Arbeitseinstellungen die Arbeiter verpflichtet, zu kündigen oder angefangene Affordarbeiten fertig zu machen?

Es ist während des vorjährigen Hamburger Tischlerstreiks, sowie auch, laut uns gewordener Mittheilung, jetzt wieder in Lübeck vielfach dargekommen, daß Streikende von ihrem früheren Arbeitgeber auf Fertigstellung übernommener aber unvollendet liegender gelassener Affordarbeiten bei dem Gewerbegericht verklagt und von diesem auch dahingehend verurtheilt worden sind. Da die Kollegen noch an verschiedenen Orten mit der Absicht umgehen, noch in diesem Jahre, event. auch durch eine Arbeitseinstellung, eine Aufbesserung ihrer Lage herbei zu führen, und darum die Möglichkeit gegeben ist, daß obige Frage auch dort greifbare Gestalt annehmen kann, so erscheint es uns am Platze, sie einmal hier kurz zu erörtern.

Nach den heute gültigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses und insbesondere bei deren von den Gerichten geübten Auslegung muß obige Frage mit Ja beantwortet werden.

§ 122 der Gewerbeordnung lautet:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Geheilen oder Gehülften und deren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theil freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.

Aus dem Wortlaut dieses Paragraphen ergibt es sich demnach für solche Fälle, wo im Lohne gearbeitet wird und eine Kündigung vorher nicht ausgeschlossen oder anders normirt worden, ganz von selbst, daß der Arbeitgeber auch bei Arbeitseinstellungen ein Recht hat, die Kündigung zu fordern. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf aufmerksam machen, daß es auch nicht genügt, wenn vielleicht den einzelnen Arbeitgebern durch Lohnkommisionen oder dergleichen vermittelte Zirkular angezeigt worden: Die jämmerlichen hiesigen Tischlergehilfen stellen die und die Forderungen und falls diese nicht bis zu dem und dem Tage bewilligt sind, wird die Arbeit eingestellt werden. Da Lohnkommisionen, Vereinsvorstände u. s. w. für ihre Auftraggeber keine geleglich gültigen Rechtsgehalte abschließen können, so bedeutet eine solche angeforderte Arbeitseinstellung auch keine gesetzlich gültige Kündigung, selbst wenn eine Kündigung oder noch längere Frist dabei beobachtet worden. Es empfiehlt sich daher, daß in solchen Fällen jeder Arbeiter seinem Arbeitgeber auch noch persönlich die beabsichtigte Arbeitseinstellung rechtzeitig anündigt, falls er glaubt, daß er von diesem verklagt wird, wenn er ohne Kündigung die Arbeit verläßt.

Was nun die Affordarbeit betrifft, so meinen Viele, weil diese in dem betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung überhaupt nicht erwähnt wird, so träfen auf diese auch die Kündigungsbestimmungen nicht zu. Diese Annahme ist jedoch gerade weil die Affordarbeit nicht erwähnt wird, macht diese keine Ausnahme. Es ist also, wenn die Kündigung durch Vereinbarung nicht überhaupt ausgeschlossen oder anders normirt ist, auch bei solchen Arbeiten, welche nach Stillsitz bezahlt werden, oder vielleicht nur eine kurze Arbeitszeit wenige Tage oder Stunden erfordern, ebenfalls die Kündigung kündigungsrechtlich anzusetzen.

Obstet den Tagen eine im Afford übernommene Arbeit zum Lohn als Kündigungs-Arbeit, so gilt die Affordvereinbarung, als eine besondere Abmachung, als ein besonderes Arbeitsverhältnis, mit dessen Beendigung auch das Verhältniß eines Lohnes gelöst werden kann. Wird das in diesem Sinne widerrechtlich geschah, so ist ein solches Verhältniß nicht als ein solches anzusetzen, und die Arbeiter können sich nicht zum allgemeinen Streik verpflichten.

Es ist demnach der Kollege daran, daß er sich mit dem Gewerbegericht, wenn an einem bestimmten Tage die Arbeit eingestellt ist, anerkennen, vorher keine Afforde zu übernehmen, daß er auch die zu dem betreffenden Tage fertig bringen können. Nur dadurch geben sie der Arbeit als dem Streik, verläßt und vertritt sie zu werden.

Das ist die Hauptsache, die man sich an für den anderen Theil, der die Arbeitgeber, sind haben sich diese bei dergleichen beabsichtigten Arbeitseinstellungen

darnach zu richten und dürfen demnach die Arbeiter auch nicht ohne Weiteres auf die Straße setzen.

Bereine und Versammlungen.

Magdeburg. Im April fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Kollege Zubeil aus Berlin über die Bedeutung des deutschen Tischlerverbandes für unser Gewerbe referirte. Nach einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen im Allgemeinen, wie die der Tischler im Besonderen in Deutschland, kommt Redner auf unseren gegenwärtigen Verband zu sprechen. Er betont dabei, wie dieser den Arbeitern in der Tischlerei unendlich viel mehr nützen könne, als heute, wenn diese seinen Werth erkennen und in ihrer Gesamtheit sich ihm anschließen wollten. Die Betheiligung an der Diskussion war eine überaus schwache, weshalb Kollege Zubeil Veranlassung nimmt, seine Verminderung über die Gleichgültigkeit der Versammlung auszudrücken. Eine Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und es den Anwesenden zur Pflicht macht, für die Organisation einzutreten, gelangte zur einstimmigen Annahme.

Bergedorf. Wir stehen mit unserem Streik noch auf dem alten Platze. Kein Theil giebt nach. Es hat noch kein Meister unsere Forderungen bewilligt, von den Streikenden aber auch keiner die Arbeit wieder aufgenommen. Wir sind noch neun Mann am Platze, die Uebrigen sind abgereist. Da die Arbeit sich angehäuft und namentlich die Bauarbeit sehr drängt, machen die Meister die verzweifeltsten Anstrengungen, Ersatz zu bekommen, haben aber bis jetzt wenig Glück damit gehabt. Die Hamburger Zeitung steht ihnen brav zur Seite, indem sie Gesellen anwirbt und hierher schickt. In den meisten Fällen bekommen diese aber Bergedorf garnicht zu sehen, sondern kehren auf dem Bahnhofe gleich wieder um. Und die, welche durchschlüpfen, machen den Meistern den Koffel auch nicht fett, weil selten einer länger als einen halben Tag arbeitet. Unter Anderen waren auch von den im vorigen Jahre in Hamburg zurückgebliebenen Holländern, die also auf die Streikbrecherei zu laufen mühen, vier Mann nach hier gekommen, doch davon zwei sofort wieder abgereist. Wenn uns die deutschen Kollegen nicht im Stiche lassen (bis jetzt sind wir außer mit Mk 5 aus Glückstadt nur von den Hamburger Kollegen unterstützt worden), so muß der Streik doch zu unseren Gunsten und zwar bald enden, weil infolge der bedeutenden Bau-thätigkeit hier mindestens 40-50 Arbeitskräfte gebraucht werden. Darum nochmals die Bitte: Kollegen, unterstützt uns und haltet Zuzug fern.

Breslau. In der am 15. April im Konzerthause stattgewandenen öffentlichen Tischlerversammlung, die von circa 750 Kollegen besucht war, wurde das Projekt eines neuen gewerblichen Schiedsgerichtes, welches von dem in den weitesten Kreisen bekannten Herrn Kunsttischlermeister Martin Kimmel angeregt worden und das sich mit dem in diesem Blatte erörterten Vorschlag der „Nordd. Allgem.“ so ziemlich deckt, unter Kollegen Prosig einer äußerst abfälligen Kritik unterzogen. Redner führte aus, daß es ein eigenartiges Ercheinen wäre, daß dem Herrn Kimmel das jetzige gewerbliche Schiedsgericht noch nicht reaktionär genug sei. Wenn Herr Kimmel in seinem Zirkular sage, daß namentlich sachmännliche Kenntnisse und guter Charakter in Betracht zu ziehen und daher Verfäher zu wählen seien, so könne man über „guten Charakter“ verschiedener Meinung sein. Gewiß wären die Verfäher sehr gute Leute, welche auf das Wohl ihrer Mitmenschen sehr bedacht sind, das dürfe aber die Breslauer Tischler nicht abhalten, selbstständig vorzugehen, um Herrn Kimmel Vorhaben zu vereiteln. Ein Mitglied der zweiten Kammer theilte der Versammlung unter großem Beifall mit, daß auch seine Kammer das von Herrn Kimmel angebahnte gewerbliche Schiedsgericht abgelehnt habe. Die Versammlung nahm hierauf folgende Resolution einstimmig an: „In Anbetracht, daß ein neuorganisirtes gewerbliches Schiedsgericht nach einem von Herrn Kimmel in Umlauf gesetzten Zirkular sich für die arbeitenden Tischlergehilfen als durchaus nachtheilig erweisen muß, wird beschlossen, Herrn Kimmel in seinem Vorhaben nicht zu unterstützen, im Gegentheil, Alles zu thun, um das gewerbliche Schiedsgericht in seiner heutigen Verfassung zu erhalten.“ Zu Punkt 2 verbreitete sich Herr Kimmel über die Lohnfrage, die nun in unserer Oederstadt bereits seit fünf Jahren auf der Tagesordnung steht. Daß selbst die Kammermeister bei der Alters- und Invalidenversicherung einen durchschnittlichen Lohn von Mk. 9 angegeben hätten, bewiese sehr traurige Zustände. Jeder Straßenkehrer habe einen Tagelohn von Mk. 2.50. Er fordert zur festen Organisation auf und schließt mit den Worten seinen sachlich gehaltenen Vortrag: Alle mögen Mann für Mann mit eintreten, damit ihnen nicht der Verwahr wird, sie hätten das Voos, das sie trifft, verdienen. In diesem Punkte gelangt eine Resolution zur Annahme, in welcher die Nothwendigkeit des Aufschlusses an die Organisation betont wird. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß die Arbeiter der Firma Lange in Schwelbitz wegen Lohnunterschieden streiken, und bei dieser Zeitung fern zu halten.

Stettin. Hierdurch zur allseitigen Nachricht, daß auf der Welt „Luffen“ 130 Kollegen wegen Maßregelung eines Mitgliedes unserer Lohnkommision die Arbeit niedergelegt haben. Neben der Wiedereinstellung dieses Kollegen wird auch eine Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von 25-26 %, auf 30 % gefordert. Da diese Forderung eine unter allen Umständen gerechtfertigte ist, so bitten wir die auswärtigen Kollegen, den Zuzug nach

hier fernzuhalten und alle arbeiterfreundlichen Blätter, Vorstehendes mit derselben Mahnung abzubringen.

Wir sind in der Lage, den deutschen Kollegen nun auch noch eine freundlichere Mittheilung zu machen. Der vor 2 1/2 Jahren von der Polizei „vorläufig“ für geschlossen erklärte Fachverein der Tischler für Stettin und Umgegend ist wieder in's Leben getreten. Da dessen Kassenbücher wieder freigegeben waren, fragte Unterzeichner bei der Polizei schriftlich an, ob der Fachverein wieder tagen dürfe, erhielt aber keine Antwort. Infolgedessen richtete er eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten. Nach ziemlich langem Warten erfolgte hierauf durch die Polizei der Bescheid, daß das Landgericht zu Stettin die Verhofsbefugung der Polizeidirektion bereits am 26. Oktober 1886 wieder aufgehoben habe und darum dem Weitertragen des Vereins nichts im Wege stehe. Als sich hierauf eine Anzahl Kollegen wieder um das alte Banner scharten, entstanden aber wieder neue Schwierigkeiten; und zwar in der Folgefrage. Verschiedene Wirthe sagten uns ihr Lokal zu, zogen aber ihre Zusage immer wieder zurück und ließen keine Versammlung bei sich stattfinden. Nach vieler Mühe ist es uns endlich gelungen, dem Verein ein Unterkommen zu verschaffen, wo er tagen kann. Hoffentlich macht er recht gute Fortschritte. **E. N.**

Berlin. Der Fachverein der Tischler hielt am 27. April seine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Rechenschaftsbericht des Revidenten, Bericht des Vorstandes und der Kommission, Erziehung des Vorstandes, Antrag auf Abänderung des Statuts, Anträge, betreffend die Krankenunterstützung, Antrag, betreffend die Unterstützung der streikenden Weißgerber und Steinmeyer, Unterstützungsanträge, Verschiedenes und Fragekasten. Herr Glocke eröffnete die Versammlung und ertheilte dem Revidenten Herrn Merkel das Wort zu seinem Bericht. Nach diesem betrug die Einnahme inkl. Bestand Mk. 1983.09, die Ausgabe Mk. 856.98. Der Unterstützungsfonds hatte im verfloffenen Vierteljahr inkl. Bestand eine Einnahme von Mk. 381.85 gegenüber der Ausgabe von Mk. 189. Nachdem die Kontrollen erklärten, daß der ertheilte Bericht der Wahrheit gemäß und die Bestand ersehen wurde, Herr Merkel Decharge ertheilt. Hierauf ertheilte Herr Glocke Bericht über die auf Kosten des Vereins von Mitgliedern geführten Prozesse, wonach zwei gewonnen, zwei verloren, und zwei andere noch schweben. Hierbei wurde hervorgehoben, daß es demnähe aussichtslos sei, zu klagen, wenn man nicht Zeugen oder Zeugen-erzeugendes, z. B. ein Schriftstück, an der Hand habe. Wiederum sei einer der Prozesse, trotzdem der erste Gerichtshof zu Gunsten des Klägers entschied, der Meister jedoch hierauf Berufung einlegte, auf diesen Umstand hin verloren gegangen. Herr Werner theilte hierauf das Resultat des Arbeitsnachweises vom letzten Vierteljahr mit. Hiernach waren 37 Adressen um Besuche eingelaufen. Ein Resultat, welches alle anderen der Vorjahre um ein Tüchtiges übertrifft. Von der Werkstatt-Kontrollkommission referirte Herr Millarg. Darnach hatte dieselbe sieben Sitzungen abgehalten, deren Stoff besonders die Statistik, zwölf verschiedene Werkstatt-Recherchen resp. Angelegenheiten, ferner das Zeitungs-Arbeitsnachweises, wo besonders eine Firma aus Stettin gekennzeichnet wurde, alsdann eine Auseinandersetzung der Krankenkassen-Kassirer und eine Einziehung der Lohnbücher der Firma J. C. Pfaff war. Hierauf wurde die Erziehung des Vorstandes vollzogen und wurden gewählt Herr Glocke als erster Vorsitzender, Herr Winter als erster Schriftführer, Herr Schulz als erster Kassirer, Herr Wille als erster Bibliothekar, Herr Monstir als Ersatzmann und Herr Millarg und Herr Döring als Kontrollenre. Dem Antrag auf Abänderung der Statuten wurde Folge gegeben und wurde § 6 Absatz 2, dahin geändert, daß er lautet: „Die Ausgabe von Adressen an Arbeitssuchende geschieht unentgeltlich und werden hierbei Mitglieder von Nachbarorganisationen in erster Linie berücksichtigt.“ Zur Unterstützung der Steinmeyer und Weißgerber wurden je Mk. 100 bewilligt. Ein Antrag, unser Sommervergnügen im Etablissement „Brauerei Friedr. Schilling“ am Königs-Thor nicht abzuhalten, fand Zustimmung, weil in Erfahrung gebracht worden ist, daß daselbst die Räume wohl zu Vergnügungen, nicht aber zu Versammlungen zu haben sind. Als hierauf noch mehrere Redner auf die sofortige Einreichung der statischen Fragebogen, auf tüchtiges Benutzen der Bibliothek, welche ja fortwährend vergrößert und die vielgewünschten Bücher zwei- und dreifach angeschafft sind, hinwies, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hinweis auf den erfreulichen Zuwachs von 500 Mitgliedern im letzten Vierteljahr, und auf den recht regen Besuch in der nächsten außerordentlichen Generalversammlung, in welcher den Einrichtungen von Bezirksversammlungen näher getreten werden soll, als auch der Antrag auf Erhöhung der Beiträge von 30 auf 40 Pf. zur Verhandlung kommt.

Braunschweig. Wie den Kollegen allerorts bekannt sein wird, beabsichtigen die hiesigen Tischler in diesem Jahre eine Aufbesserung ihrer Lage vorzunehmen. Bis jetzt haben zwei gemeinschaftliche Sitzungen zwischen Kammer- und Lohnkommision stattgefunden, jedoch ohne zu einem Resultate zu führen. Daß dem so ist, liegt nicht an uns, wir sind es an die Grenze des Möglichen entgegengekommen. Ein weiteres Verhandeln mit unseren Forderungen würde diese überhaupt illusorisch gemacht haben. Und da man uns nicht freiwillig zugestehen will, was wir zu fordern berechtigt und fordern müssen, so bleibt uns als letztes Mittel nur der Kampf. Wir erziehen daher

die Kollegen allerorts, den Bezug nach hier möglichst fern zu halten. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer. Alle Briefe sind zu richten an E. Senkpiel, Wendenstr. 57.

Die Lohnkommission der Tischler Braunschweigs. Dresden. Am 7. Mai fand hier selbst eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die schädliche Einwirkung des denaturirten Spiritus auf Gesundheit und Gewerbe.“ Das Referat hatte Herr Milbröd, welcher in Berlin der Kommission zur Beseitigung des denaturirten Spiritus angehört, übernommen. Redner giebt einen ausführlichen Bericht über das Denaturirungsverfahren. Liefert alsdann den Beweis, wie durch dasselbe das Gewerbe, sowie namentlich die Gesundheit der Arbeiter wegen der ekelhaften Pyridinbasen Denaturirung leidet. Daß dadurch bei solchen, die mit solcher Spiritus arbeiten, Krankheiten, als Augenleiden, Herzbeschwerden, Magenkatarrh, Schwindelanfälle usw. entstehen, was auch von ärztlicher Seite zugegeben wird. Redner verliest einige Resolutionsentwürfe, welche von der Kommission an das Reichsgesundheitsamt eingereicht, aber abschlägig beschieden wurden. Er appellirt an alle Arbeiter, Handwerker, sowie an die Hausfrauen, welche mit diesem Spiritus zu thun haben, die Bemühungen der Berliner Kommission zur Beseitigung dieser Denaturirungsweise recht thätig zu unterstützen. Wünscht jedoch eine Petition nicht an den jetzigen Reichstag, welcher ja nur den Steuerfädel, aber nicht das Wohl der Arbeiter im Auge habe, zu senden, sondern an den nächstfolgenden Reichstag, welcher hoffentlich auf das Wohl der Arbeiter besser bedacht sein wird als der bisherige. In der darauf folgenden Debatte spricht sich Herr Apotheker Vogel namentlich dafür aus, das Denaturirungs-Verfahren mit Terpentinöl einzuführen. Dieser Vorschlag wird jedoch von den Herren Stölzer und Scholz bekämpft, weil durch die Terpentinöl-Denaturirung die Politur sehr beeinträchtigt wird, und da bekanntlich nicht unter 100 Liter denaturirt werden darf, es somit wieder nur den Kapitalisten zu Gute kommt. Im Uebrigen schließen sie sich den Ausführungen des Referenten an. Zum Schluss fand folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, da die Schädlichkeit des mit Holzgeist und Pyridinbasen denaturirten Spiritus unzweifelhaft erwiesen ist, in jeder Hinsicht mit voller Energie für die beabsichtigte Petition einzutreten.“

Mühlhausen i. Th. (Situationsbericht.) Die hiesige Vereinigung der Arbeitgeber hat alle Erwartungen von unserer Seite übertroffen. Wir müssen die verehrten Leser nicht etwa glauben, daß wir in der Hoffnung leben, daß derartige Vereinigungen die Besserung der Lage der Arbeiter in der Gewerkschaft zum Zwecke hätten, denn von dieser Meinung wären wir durch die Maßregelung des ersten Vorsitzenden, von der wir seitherzeit in der „Neuen Tischler-Zeitung“ berichteten, gänzlich befreit worden. Nein, sie leistet sich Unübertreffliches in Innungsjanatikerei. Zuerst haben wir noch zu erwähnen, daß sich die Arbeitgeber bei Konventionstrafe verpflichteten, die Ausperrung des ersten Vorsitzenden hoch zu halten. Diese Maßregelung ist nun, Dank einem Theile der hiesigen Kollegen, welche wirklich den Zweck und die Ziele der Organisation erkannt haben und hochhalten, wirkungslos geblieben. Das zweite Produkt ihrer arbeitserfeindlichen Gesinnung ist die Einführung von Fremdzetteln, welche jeden müßigen Arbeiter erkennen lassen. Das bezeichnende Stichwort ist uns bekannt. Als dritte Leistung ist die Errichtung eines Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber zu verzeichnen, natürlich ohne Zuziehung der Arbeiter, denn wir sind der Meinung, daß derartige Einrichtungen den Betroffenen gehören und deren Zustimmung erfordern. Zur Durchführung dieses Arbeitsnachweises wird, wie an vielen anderen Orten, die sogenannten christlichen Werberge benutzt, welche auch bereitwillig die Hand dazu bieten. Wissen wir doch, daß, wenn der Uhrgehäufabrikant Schneider (ehemalig gemeinschaftlich assoziirter Arbeiter in Leipzig) Leute zum Schwungradmachen und Treten braucht, er diese von daher bezieht und dann mit Mt. 8-bis 9 wöchentlich belohnt. Wer nicht will, kann gehen. Sie gehen auch, diese Arden, denn nach achtstägiger derartiger Thätigkeit in einer solchen Knochenmühle haben die Meisten keine Lust mehr oder können nicht mehr. Dies genirt aber genannten braven Mann, welcher Mitglied des Vereins für christliche Werberge ist, äußert wenig weiß er doch, daß er noch mehr Leute von derher bekommt, deshalb gerade heuert er ja kein Geld jährlich, wie er bei Gelegenheit sagte. Also Ausbeutung der Arbeitskraft unter der Flagge christlicher Nächstenliebe. Man sollte meinen, diese Zustände wären wohl geeignet, die Arbeiter des betreffenden Gewerkes aufzurütteln aus ihrer Letargie. Aber hier ist es kaum möglich, eine gut besuchte öffentliche Versammlung zu veranstalten: wie es ferner kaum möglich ist, irgend eine Einrichtung, welche von Seiten des hiesigen Fachvereins zu Gunsten der Arbeiter unseres Berufs getroffen wird, zur Geltung zu bringen. Woran liegt denn das? So lange der Arbeiter nicht ernsthaft über seine Lage nachdenkt, so lange kann er auch nicht handelnd in seine Lage eingreifen, und so lange sich der Arbeiter in weitaus taumelnd in Vergnügensvereinen bewegt, so lange er nur für Militär-, Gesangs- und Turnvereine schwärmt, so lange ist er nicht fähig, ernsthaft über seine Lage nachzudenken. Wir sind die Letzten, welche dem Arbeiter ein unschuldiges Vergnügen rauben wollen, aber Alles muß seine Grenzen haben. Daher rufen wir den Kollegen Mühlhausen zu: Wenn ihr Unterhaltung und

Belehrung sucht, dann schließt Euch der bestehenden Organisation an, stärkt sie durch Euren Beitritt, denn nur die Gesamtheit kann in jeder Hinsicht etwas leisten, der Einzelne ist mittellos und dadurch machtlos. Von einigen Arbeitgebern werden Leute zu dem Zweck unterhalten, Bericht über Alles das zu erstatten, was in unserer Organisation vorgeht. Daß es bei dieser Bericht-erstattung mit der Wahrheit nicht immer so genau genommen und dadurch einzelnen Kollegen Schaden zugefügt wird, das ist erwiesen. Wie könnte dem auch anders sein. Es ist ganz selbstverständlich, daß es Menschen, die aus Habsucht und Liebedienerei Spionendienste leisten und zu Verräthern an ihrer und ihrer Kollegen Sache werden, auch auf eine Uge mehr oder weniger nicht aufkommt, wenn sie damit nur ihre berechtigten Zwecke erreichen. Die Kollegen, die solche Verräthern in ihrer Mitte haben, werden wissen, was sie zu thun haben, nämlich in erster Linie Jene mit Verachtung zu sehen. Weiter haben wir zu berichten, daß die Verzeitt der „Münchener Arbeiterzeitung“ viel-gesamten Arbeiter der Hochheim'schen Werkstätte noch auf demselben Standpunkte stehen, wie früher. Das nächste Mal über diese Helden mehr.

Dresden. Heute haben in der hiesigen Pianofortefabrik von E. Rosenkranz (Inhaber Kohl u. Comp.) sämtliche 70 Tischler die Arbeit niedergelegt. Grund miserable Löhne, erneuter Abzug und Heuchelei des Werkführers Menges und des Tischlers Kugel. Bericht folgt. Bezug fern halten. Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Zuschriften an Herrn Sell, kl. Brüdergasse 9.

Fürth. (Telegramm.) Bei den hiesigen Schreibern ist heute ein Streik ausgebrochen. Bezug fernhalten.

Eingekandt.

Die diesjährige Generalversammlung wird für die Entwicklung der Kasse von sehr großer Bedeutung sein, und ist es notwendig, daß sich alle Mitglieder darüber klar werden, was zu thun ist. Ich beantrage zu § 1: Die Kasse führt den Namen: „Central-Franken- und Sterbekasse der Arbeiter Deutschlands usw.“

Motive: Nachdem der Vorstand durch seinen Antrag die guten Tischler beseitigen will, halte ich es für notwendig, auch die letzte Klaue aus den Klöpfen der Mitglieder zu entfernen. Deshalb auch weg mit den „gewerblichen“ Arbeitern. Wir sehen, wie Kuhknechte, Hofmeister, Bäcker und Drechslermeister in brüderlicher Einträchtigkeit schon jetzt in der Kasse leben. Zu was also „gewerblich“? Also fort mit Schaden. Nebenbei kennt das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter auch nur „Arbeiter“.

Von einschneidender Bedeutung wird der § 2. Ich beantrage dazu: „Der Sitz der Kasse ist in Elbingerode a. H.“

Motive: Seit dem Jahre 1885 ist in der Kasse kein Fortschritt in der Mitgliederzahl zu sehen, wohl aber eine Abnahme der Mitgliederzahl von circa 8000 (? D. Red.) Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß wir manchen faulen Kunden losgeworden sind, so bemerkten wir doch, daß von den jungen frischen Leuten der Andrang recht schwach war. Hier in Elbingerode sind nur von 100 Mann auf sieben zurückgegangen. Grund: Die Beiträge sind zu hoch. Dazu kommt, daß die Arbeiter, die auf größeren Werken und Betrieben arbeiten, auch noch den dortigen Klassen angehören. Beim Krankwerden behält dann die gegnerische Klasse ihr Geld und wir bezahlen. Für diejenigen, die einer solchen Klasse angehören müssen, halte ich unsere erste Klasse für ausreichend. (D. Red.) Ich bin auch der Meinung, daß die Leistungen der Klassen den Arbeitslohn nicht übersteigen sollen. Hier in Elbingerode ist der „ortsübliche“ Lohn festgesetzt auf Mt. 1.40. Soll die Kasse also wachsen, und das halte ich für außerordentlich notwendig, schon wegen der jetzigen Mitglieder, so müssen wir eine billige Klasse schaffen, und die Möglichkeit dazu sehe ich in Hamburg nicht, nachdem die Hamburger Behörde den Lohn so hoch gestellt hat. Also, adius Hamburg! Willkommen im grünen Harze, im mageren Elbingerode! Hier werden wir stehen auf „felseneitem Boden“, hier ist der billige Arbeitslohn, die reine ichöne Luft, das gute Wasser, in dem Wasser die munteren Forellen, im Walde die fetten Hirsche, Rehe und Schweine, dazu die lustigen Menschen. Unsere Herren Beamten werden hier leben wie, nun, wie Gott in Frankreich. Ich bemerke, daß Elbingerode in der sogenannten schwindjuchtsfreien (Höhen-)Zone liegt, Eisenbahnverbindung (Zaburadbahn), Post, Telephon und Telegraph, Bierbrauerei, Alles ist vorhanden. Man hat von hieraus bloß vier Stunden zum Broden zu gehen und sieht mit bloßen Augen 50 bis 100 Städte und Dörfer, die Zahlstellen von uns beherbergen. Ich bin der Meinung, daß gegen diese Ausführungen sich der gewiegteste Redner, der es wagen würde, dieselben zu bekämpfen, den Schödel einrennen würde.

Schon höre ich in der Ferne den Massenschrei unserer Hauptkassierer und der Bureaubeamten, deutlich dazwischen unseren lieben dicken Gram. Glück auf! Willkommen im Harze. Zu § 27 beantrage ich: „Alle Bekanntmachungen usw. werden in der in Hamburg (oder Elbingerode) erscheinenden Zeitung: „Glück auf“ veröffentlicht und ist jedes Mitglied verpflichtet, dieselbe zu halten.“

Motive: Ein solches, der Bildung und Aufklärung dienendes Blatt ist notwendig. Es soll kosten 40 Pf für Mitglieder und 60 Pf für Nichtmitglieder. Der Uberschuss gehört der Invalidenkasse. (Bei dieser Preisstellung wird's wohl keine Noth mit Uberschuss haben. D. Red.) Das Blatt, welches wöchentlich erscheint, soll reichhaltig und schön sein und ein möglichst genaues Bild der heutigen Zeit und ihrer Bestrebungen: die Menschheit auf eine immer höhere Stufe der Wohlfahrt zu bringen, bieten.

Elbingerode, im Mai 1889. D. Matthies. (Anm. d. Red.) Wir haben vorstehende Zuschrift aufgenommen, wie sie uns zugegangen, um ihre Wirkung: den Lesern ein heiteres Stündchen in dieser ersten Zeit zu bereiten, nicht abzuschwächen. Einiges von dem darin Gesagten ist wohl auch der ernsteren Würdigung werth.)

Literarisches.

Im Verlage von J. H. W. Diez in Stuttgart ist soeben erschienen: Ferdinand Lassalle. Eine Gedenkschrift zu seinem 25jährigen Todestage. Von Max Regal. (Mit einem Portrait Lassalle's.) Preis 50 Pf. Ferner: Die Klassenkämpfe von 1789. Zum hundertjährigen Gedenktag der großen Revolution. Von Karl Pautsch. Preis 50 Pf.

Das in Lieferungen erscheinende reich illustrierte Werk von W. Bloß: „Die französische Revolution“, volkstümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804 (Stuttgart, Diez), liegt nunmehr mit der 20. Lieferung komplet vor. Der Ladenpreis ist billigt mit Mt. 4.— gestellt worden, gebunden Mt. 5.50.

Briefkasten.

Lebe. Unter „Pflichtexemplar“ ist das Exemplar der „N. Tischl.-Ztg.“ zu verstehen, auf welches jede örtliche Verwaltungsstelle der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Tischler zu abonniren hat, um Kenntniß von den Publikationen des Vorstandes derselben zu erhalten.

Wahlhude, D. H. Eichene Parquetriemen liefern: G. W. Zwilling, Brandshofer Schanze 22, Hamburg; C. R. Manser, Cäcilienplatz 9, Berlin O.; J. W. Schücker in Dalmien i. Westf.

Wittenberg. Bis 1. Juli 1888.

Jöstein, B. Sie fragen, ob J. D. Klein noch für das Pflichtexemplar schuldet? Das hat überhaupt noch nichts dafür bezahlt.

Berlin L. Sie haben es übel genommen, daß wir um den Betrag für Ihr Kreuzband-Exemplar gemahnt haben, obwohl Sie erst drei Vierteljahre im Rückstande waren. Wo sollten wir bleiben, wenn alle Abonnenten so lange im Rückstande blieben? Obgleich das nicht der Fall, so haben wir trotzdem Veranlassung, so oft wir unsere Expeditionsbücher zur Hand nehmen, mit dem „Holzab.“ zu klagen und zu drohen: Trotzdem wir im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität leben, ist es bis dato noch keinem Menschen eingefallen, eine Maschine oder Vorrichtung zu erfinden, wodurch man das Geld von säumigen Schuldneru — wir sprechen hier speziell von Abonnementsschuldneru — einfassiren kann. Eine solche Erfindung würde von sämtlichen Zeitungsherausgebern mit Freuden begrüßt werden und wäre der Erfinder in kurzer Zeit ein gemachter Mann. Der Abzug würde riesig sein und können wir dafür garantiren, daß beinahe ein jeder Zeitungsherausgeber im Lande sich einen solchen Apparat anschaffen werde. — Wir möchten hier nur bemerken, daß, falls unsere Abonnenten nicht besser bezahlen, als dies der Fall ist, wir in höchst eigener Person eine solche Maschine erfinden werden. — Also, schickt Euer Geld ein!

Zentral-Streikkommission.

Für den Streikkonds gingen vom 19. April bis 13. Mai ein: Elbingerode Mt. 15.—, Altona (L.) 50.—, Köln (L.) 10.—, Kaiserlautern (Sch.) 14.—, Elberfeld (R.) 50.—, Neia (Sch.) 3.45, Siegnitz (R.) 30.—, Hanau (S.) 8.—, Frankfurt a. M. (W.) 20.—, Berlin (S.) Klaviermacherverein 100.—, Mannheim 10.—, Köln B. 10.—, Meissen (R.) 15.—, Freiburg i. Schl. 37.—, Bremen (L.) 30.—, Langendiebach (S.) 6.—, Göttingen (L.) 50.—, Halle (Sch.) 10.—, Gaaeden (S.) 25.—, Chemnitz (F.) 40.—, Ehrenfeld (Köln) (St.) 15.—, Regensburg (S.) 15.—, Berlin (L.) 100.—, Stuttgart (L.) 47.10, Bielefeld (W.) 34.60, Mühlhausen (W.) 8.65, Dainzberg (W.) 6.—, Feuerbach (S.) 3.30, Hamburg (L.) 200.—, Solingen (R.) 14.05, Ohligs (R.) 4.—, Saalfeld 60.—, Schneeberg (W.) 8.—, Sulzbach-Frier (R.) 8.40, Wannsee (L.) 2.—, Dänow (R.) 100.—, Minden i. W. 9.25, Fürth (L.) 25.40, Leipzig-Plagwitz (L.) 5.—, Lüneburg (R.) 15.—, Coburg (W.) 11.10, Peine (Th.) 10.27, St. Gallen (L.) zur Deckung des Hamburger Defizits 8.—, Summa Mt. 1175.57.

Unterzeichneter bittet dringend, bei allen Geldsendungen die Bestimmung des Geldes auf dem Coupon zu vermerken. Eine Sendung mit Mt. 8.85 aus Leipzig-Stötteritz und eine mit Mt. 2.50 aus Vockenheim konnten wegen mangelnder Bestimmung bis jetzt in kein Spezialkonto übertragen werden.

Mit Dank und Gruß Carl Klotz.

Die Zentral-Kranken- und Sterbefassen, welche in Hamburg domicilirt sind.

Ein Mahnwort an die Mitglieder.

Der Hamburger Senat hat beschlossen, den ortsüblichen Tagelohn für gewöhnliche Tagearbeiter, welcher bisher auf Mk. 2.50 festgesetzt war, vom 1. Oktober d. J. ab auf Mk. 3 zu erhöhen. Damit ist es zur Thatsache geworden, daß Hamburg in ganz Deutschland den höchsten Lohn aufweist.

Es ist nun auch nicht zu leugnen, daß die Löhne in Hamburg durchschnittlich gestiegen sind, namentlich für den gewöhnlichen Arbeiter, es ist aber ebenso auch die Nothwendigkeit dieser Lohnerhöhungen nicht zu bezweifeln, indem durch den Preisanschlag die Nahrungsmittel und die Wohnungsmieten so bedeutend theurer geworden sind, daß eine Erhöhung des Tagelohnes vollständig gerechtfertigt erscheint.

Es würde ja nun die gedachte Verfügung im großen Ganzen für die Arbeiter in Hamburg selbst als sehr gut und zweckmäßig betrachtet werden und die außerhalb Hamburg wohnenden Arbeiter würden gar kein weiteres Interesse daran haben, ob der behördlich festgesetzte Tagelohn in Hamburg so oder so viel beträgt, wenn damit nicht etwas Anderes verknüpft wäre, was für eine große Zahl, ja weit mehr als 100 000 außerhalb Hamburg wohnenden Arbeitern, von Interesse wäre, nämlich für alle Mitglieder der zwölf in Hamburg domicilirten Zentral-Kranken- und Sterbefassen. Diese Klassen, deren Mitglieder sich über ganz Deutschland verteilen, sind durch die Verfügung des Hamburger Senats gezwungen, die niedrigste Unterstütsungskasse in Hamburg zu wählen, wenn die Klassen auch noch nach dem 1. Oktober ds. J. als solche, welche dem Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, genügen, gelten sollen. Diese Klassen müssen bekanntlich (laut Gesetz) mindestens 1/4 des ortsüblichen Tagelohnes als Unterstütsung an die erwerbsfähigen Kranken auf die Dauer von 13 Wochen gewähren, oder für denselben Zeitraum die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes und freien Arzt und Arzneien.

Die Zentralassen bezahlen daher bis heute als die geringste Mindestleistung ein Krankengeld von Mk. 1.88 per Tag oder Mk. 11.28 die Woche außer den Beiträgen. Vom 1. Oktober ds. J. an würde die Mindestleistung Mk. 2.25 per Tag oder Mk. 13.50 per Woche betragen, dazu kommt denn noch der wöchentliche Beitrag. Die Klassen werden demnach zu einer Mehrleistung gezwungen, wenn dieselben auch ferner dem Gesetze genügen sollen.

Nun wäre die Sache ja an und für sich betrachtet gar nicht schlimm, die Mitglieder sind gezwungen, wöchentlicher ein paar Pfennige mehr Beitrag zu zahlen, erhalten indessen aber auch im Erkrankungsfall eine dementsprechend höhere Unterstütsung, die Jedem nur willkommen sein wird und durchaus nicht zu hoch ist — im Gegentheil, es müßte die Unterstütsung mindestens ebenso hoch sein, wie der tägliche Arbeitsverdienst, dann würde den Kranken auch die nöthige Pflege zu Theil werden können.

Vorstehenden Satz wird wohl jeder denkfähige Arbeiter für seine Person unterschreiben können und wir brauchen kein Wort mehr zu verlieren über die ganze Sache, wenn nicht etwas vorhanden wäre, wodurch eine Anzahl von Mitgliedern der Zentralassen durch die nothwendig werdende Erhöhung des Unterstütsungssatzes zu einer Extraktion herangezogen würde, von welcher sie auch nicht den geringsten Nutzen wenigstens zur Zeit nicht hat. Es sind dies diejenigen Mitglieder der genannten Klassen, welche durch ihr Arbeitsverhältnis gezwungen sind, einer Zwangsasse (Fabrik oder Ortsasse) anzugehören, deren Statuten den sogenannten Kürzungsparagraphen enthalten. Diese Mitglieder — aber auch nur diese allein — würden für die Zeit, wo sie in demselben Arbeitsverhältnis bleiben, jährlich um etwa Mk. 2.50 geldbädit werden, für den Fall aber, daß sie von einer längeren über 13 Wochen dauernden Krankheit betroffen würden, wäre der Schaden sofort wieder erlitten, indem diese Zwangsassen fast alle nur die Unterstütsung auf die Dauer von 13 Wochen zahlen, während die Zentralassen mindestens 26 Wochen bis zu 1 Jahr Krankenunterstütsung gewähren. Es würde also auch hier lediglich der gute Wille über die Klippe hinweggehen und die paar Pfennige würden wöchentlicher mehr bezahlt, ohne daß es gemerkt würde.

So steht die Sache und bei ruhiger Ueberlegung wird man finden, daß es nicht halb so schlimm ist, wie es sich diejenigen Mitglieder und Verwaltungsbeamten der genannten Klassen denken, und welche das Heil der Klasse nur in einer Flucht aus Hamburg erblicken, d. h. welche beantragen, den Sitz der Klassen von Hamburg nach einem anderen Orte zu verlegen, wo der ortsübliche Tagelohn ein möglichst geringer ist. Ohne Ueberlegung, ganz unbedünnt um die große Mehrzahl der Mitglieder, welche schon jetzt höher verlohnt sind, wollen diese Antragsteller als Minimum ein möglichst geringes Krankengeld gezahlt werden und aus dem Grunde müssen die Zentralassen, welche in Hamburg groß und hart geworden sind, welche nachdem sie alten Stürmen getrost, jetzt hegreich dastehen, auf Reisen gehen und sich an einem anderen Orte die Erlaubnis erbitten, ihre Thätigkeit dort entfalten zu dürfen.

Nun, hoffentlich wird es so weit noch nicht kommen, wie werden diese Mitglieder durch Nachdenkendes überzeugen, daß ihr Wunsch ein unzeitiger und unzweckmäßiger ist und hoffen, daß, nachdem diese Auseinandersetzung erfolgt ist, die Antragsteller ihre Anträge von selbst zurückziehen werden.

Wir wollen in erster Linie die Schwierigkeiten,

welche mit Verlegung des Sitzes einer Zentralasse verbunden sind, besprechen; dann werden wir uns damit beschäftigen, ob es praktisch besser wäre, wenn der Sitz der Klassen verlegt würde, und endlich erledigen wir zum Schluß die Frage, ob es materiell und prinzipiell richtig ist, aus den angegebenen Gründen die Flucht zu ergreifen. Die Hindernisse, welche der Verlegung des Sitzes einer Zentralasse entgegenstehen, liegen im Wesentlichen in folgenden Schwierigkeiten:

In Erlangung eines genehmigten Statuts seitens der in Aussicht genommenen neuen Aufsichtsbehörde.

Speziell in diesem Falle, wo es sich darum handelt, zu einer bestimmten Zeit, nämlich vor dem 1. Oktober ds. J., die Verlegung des Sitzes der Klasse fertig zu sein, welche der Fall sehr leicht eintreten, daß die Zeit verfliehet, ohne daß das neue Statut genehmigt ist und die Mitglieder am 1. Oktober schließlich zu den Zwangsklassen herangezogen werden.

Es unterliegt wohl bei keinem der Mitglieder einem Zweifel, daß gerade die Zentralassen die bestgeschafften sind, und ebenso weiß jedes Mitglied, daß wir schon mit vielen Liebenswürdigkeiten seitens eines Theils der Aufsichtsbehörden bedacht worden sind, und es wird daher auch Niemanden wundern, wenn uns die neu zu bestimmende Behörde die denkbaren Schwierigkeiten machen wird, um uns, wenn möglich, gar nicht zu bekommen. Wie nun, wenn wir nach Ablauf von sechs Wochen vom Tage der Einreichung der Statuten dieselben mit dem Bemerkten, daß Dieses und Jenes an denselben geändert werden muß, zurückhalten? Die gewünschte Aenderung müßte gar von einer Generalversammlung genehmigt, resp. beschloffen werden — was dann? Das geänderte Statut wird wieder eingereicht, und wenn thatsächlich Anstellungen nicht mehr gemacht werden, so vergehen nochmals sechs Wochen und dann ist es zu spät, denn der Termin ist längst verstrichen und die Mitglieder sind zu den Zwangsklassen herangezogen. Es ist dieses nicht etwa etwas noch in der Vergangenheit, im Gegentheil, der früheren Metallarbeiterklasse ist es noch weit schlechter gegangen: die Genehmigung der Statuten wurde seitens der Stuttgarter Behörde zwei Jahre lang hingehalten und schließlich wurde die Klasse auf Grund des Sozialengesetzes aufgelöst, der Hauptkassierer rückte mit dem Gelde aus, und dann wurde in Hamburg die neue Klasse gegründet.

Dieser Schwierigkeit könnte man ja dadurch entgehen, daß man das jetzige Statut den Forderungen der Hamburger Behörde anpaßt und dasselbe von dieser genehmigen läßt. Damit wäre zwar diese Gefahr beseitigt, aber der Zweck, welcher durch Verlegung des Sitzes der Klasse erreicht werden sollte, wäre von vorne herein verfehlt, indem dann doch alle Mitglieder der niederen Unterstütsungskasse mit dem 1. Oktober in die höhere, dem Gesetze genügende, über-treten müßten. Und da es nicht absehbar ist, bis wann eine Uebersiedelung der Klasse möglich wäre, so würden diejenigen Mitglieder, welche wegen Doppelversicherung die paar Pfennige mehr nicht zahlen wollen, längst ausgetreten sein, hingegen diejenigen, welche wirklich in die höhere Klasse übergetreten sind, werden in den allerwenigsten Fällen wieder in eine niedrigere zurücktreten.

Zu den weiteren Schwierigkeiten gehören demnach die Verlegung des ganzen Verwaltungsapparates und die hieraus entstehenden Kosten.

Es ist wirklich — namentlich für eine größere, insbesondere aber auch noch für die größte aller Zentralassen — keine Kleinigkeit, den Sitz einer solchen Klasse nach einem anderen Orte zu verlegen, nachdem dieselbe 13 Jahre in Hamburg domicilirt gewesen und sich zu einer solchen Höhe emporgeschwungen hat. Die Herstellung des nöthigen Verwaltungsmaterials, die Anlegung von Geldbeständen, resp. die Umlagerung in den bisher getroffenen Anordnungen und Dispositionen, ferner die Verlegung des Sitzes und der Verwaltung der Zentral-Kranken-Sterbefassen, ist, nachdem dieselbe von allen anderen Landesbehörden zugelassen worden ist — das sind Sachen, welche bei einer Verlegung des Sitzes der Klasse schwer ins Gewicht fallen. Auch der Kostenpunkt ist kein zu unterschätzender, denn während die Klasse an dem neuen Orte von vorne herein neu eingerichtet werden muß, werden die Geschäfte in Hamburg voll und ganz erledigt werden müssen, worüber eine lange Zeit vergehen kann. Ferner ist es noch sehr fraglich, ob die bisherigen Verwaltungsbeamten geneigt sind, auf nach einem für sie fremden Orte überzuweichen, indem dieselben ja stets in Gefahr sind, nach zwei Jahren entlassen oder durch ein Eingehen der Klasse woraus wir später zurückkommen werden ihres Postens entoben zu werden und dann mit der Familie in der Fremde sitzen bleiben. Außerdem Beamten kommen aber auch die Mitglieder des Vorstandes, der Revisionskommission und verschiedener Andere in Betracht, für welche ganz unerfahrene Personen zuerst gesucht und dann herangebildet werden müßten.

Wenn man alles das Vorhergesagte richtig durchdenkt, so wird man zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß einer Verlegung des Sitzes einer Zentralasse fast unübersteigbare Hindernisse im Wege stehen.

Wir kommen nun zu der Frage, ob es praktisch und besser wäre, wenn der Sitz der Klasse verlegt würde. Wir würden hier die Frage in etwas anderer Form stellen und sagen, ob es Angehts der heutigen Verhältnisse richtig wäre, den Sitz der Klasse zu verlegen. Und da müssen wir denn auch diese Frage mit einem ganz entschiedenen Nein beantworten, und zwar:

a) wegen der in Aussicht stehenden Aenderung der Krankentafelgesetze, resp. der zu erwartenden Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und der

durch diese drohenden noch größeren Drangsalirung der freien Hilfskassen und b) der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter und den hieraus entstehenden Konsequenzen für die Mitglieder der freien Hilfskassen.

Um den unter a) bezeichneten Grund als den weitgehendsten und als den schwerwiegendsten, welcher gegen eine Verlegung des Sitzes einer Klasse spricht, genau zu kennzeichnen, ist es notwendig, daß wir etwas weit ausholen und um etwa fünf Jahre zurückgreifen. Es wird wohl Niemand bezweifeln, daß es überhaupt in der Absicht der Gesetzgeber — wenigstens in der Majorität derselben — niemals gelegen hat, die freien Hilfskassen für immer bestehen zu lassen — es wäre ja dadurch der Zweck des Gesetzes und also ein Theil der in Szene geleiteten Sozialreform außer Acht geworden. Man hat eben dem Drängen eines Theils der Mitglieder des Reichstages nachgegeben, höchst wahrscheinlich hat man aber auch befürchtet, daß die einfache Auflösung der vielen bestehenden freien Hilfskassen sehr böses Blut erzeugen und größere Unzufriedenheit unter den Arbeitern hervorrufen würde (und das mit Recht). Aus dem Grunde wurde der § 75 geschaffen und das Gesetz über die freien Hilfskassen vom 7. April 1876 geändert und in seiner Form verändert. Man hoffte, durch die neuen strengen Bestimmungen, durch die verlangte bedeutende Mehrleistung und die dadurch entstehenden höheren Beiträge die Lebensfähigkeit dieser Klassen zu untergraben, so daß dieselben in absehbarer Zeit von der Bildfläche verschwinden würden. Es wäre dieses ein Triumph für die Gesetzgeber und ein Sieg der Sozialreform, welcher gehörig auszubenten gewesen wäre.

Ein hoher Beamter äußerte sich vor fünf Jahren gegen den Schreiber dieses: „In fünf Jahren werden wir mit den freien Klassen nicht mehr zu rechnen haben.“ Nun, die freien Klassen können sich nicht beklagen, sie sind genug drangsalirt worden; gleich nach Inkrafttreten der neuen Gesetze begannen die Chikanen: alles Mögliche und Unmögliche wurde in Anwendung gebracht, um den freien Klassen das Lebenslicht auszublauen. Ueberall hatten dieselben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich aber waren es die zentralisirten Klassen, gegen welche eine wahre Hölle losgelassen wurde. Alle Statuten, trotzdem dieselben in der humansten Weise von der Hamburger Aufsichtsbehörde genehmigt und mit dem Bemerkten, daß sie dem Gesetze genügen, versehen waren, wurden als ungenügend bezeichnet. Die weisheitsreichen Juristen wurden herangezogen, um irgend welche Mängel an den Statuten zu entdecken, und sobald es gelungen war, irgend einen geringfügigen Fehler zu entdecken, so ging die Hölle los. Die Mitglieder wurden zu Tausenden von den Ortskassen zur Zahlung herangezogen, Prozesse wurden angestrengt, welche, bis zu den höchsten Instanzen durchgeführt, mit einer Niederlage für die zentralisirten Klassen endeten und Tausende und aber Tausende von Mark kosteten. Es ist nicht zu bestreiten, daß die freien Klassen durch diese Drangsalirung sehr gelitten haben, so daß nicht allein ein großer Theil Mitglieder verloren wurde, nein, es gingen auch eine ganze Anzahl freier Klassen zu Grunde. Zudem, Alles hat ein Ende, und so ging es auch hiermit: man hätte sich einfach verrechnet. Die Fähigkeit, mit welcher der weitaus größte Theil der Mitglieder an ihren selbstherrlichen Klassen feilt, die große Opferwilligkeit derselben sollten den Sieg davon tragen. Die freien und insbesondere die Zentralassen liegen wie ein Phönix aus der Asche, neu und stark im Bewußtsein des Sieges haben dieselben einer großen Zukunft entgegen. Zu prozessiren es nicht mehr und wo dennoch Prozesse von den Zwangskassen bei den Häusern herbeigezogen wurden, endeten dieselben mit einer Niederlage der Zwangskassen. Soweit wäre in Alles recht gut und Jeder sollte sich darüber freuen, daß die so mitleidigen Institute unter Leitung der Arbeiter so emporblühen — aber leider ist das Gegentheil der Fall. Die Gegner der freien Klassen finden jetzt auf einmal heraus, daß dieselben „bevorzugt“ seien, daß Nicht und Schaffen nicht gleichmäßig vertheilt sei, und verlangen eine Aenderung des Gesetzes, also einfach eine Maßregelung, eine Anhebung der freien Klassen. Wir haben ja schon bemerkt, daß es, um die sogenannte Sozialreform mit einem Seitenstück zu umgeben, unbedingt nöthig ist, daß die freien Klassen verwinden, wenigstens solche, welche dem Gesetze genügen und wir glauben annehmen zu dürfen, daß uns die in Aussicht stehende Gesetzesänderung derartig einschneiden wird, daß uns die Luft bald ausgeht. Unter jetziger Reichstag ist dazu geschicktes, hierzu hilfreiche Hand zu bieten.

Alles, was bis jetzt in die Öffentlichkeit gekommen ist, läßt gar keinen Zweifel aufkommen, daß der Wunsch der Gegner der freien Hilfskassen von beträchtlicher Länge ist und viele unverdauliche Sachen enthält, unter Anderem den Wegfall der Altersgrenze und der ärztlichen Unterstütsung, der Gewährung von freiem Arzt und freier Arznei und dergleichen häßliche Sachen mehr: kurz man verlangt im Interesse der „Humanität“, daß die freien Klassen genau dasselbe leisten sollen, wie die Ortskassen. Dafür dürfen denn die Mitglieder gerne das Drittel des Beitrages, welches bei den Zwangskassen der Arbeitgeber zahlen muß, selbst aus eigener Tasche bezahlen, auch soll denselben großmüthig gestattet werden, die Verwaltung weit billiger zu führen, als wie es die Herren Bürokraten von der Zwangsasse zu thun im Stande sind.

Wie die Gesetzgeber — speziell die Gesetzesmacher überhaupt gegen die freien Klassen gewonnen sind, geht aus dem Unfallversicherungsgesetz und insbesondere auch aus dem in Verhandlung stehenden Alters- und Invalidenversicherungsgesetz

